



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

VORL.NR. 478/10

Sachbearbeitung:

Weber, Rainer

Geißendörfer-Lübbe, Susanne

Datum:

27.10.2010

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Stadtentwässerung

Sitzungsdatum

11.11.2010

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Beschlussvorschlag:

Grundsatzbeschluss:

1. Aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11.03.2010 muss die Stadt Ludwigsburg künftig getrennte Abwassergebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser erheben. **Die Stadtentwässerung Ludwigsburg erhält den Auftrag, die Gebühreumstellung vorzubereiten.**
2. Die Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr bilden die bebauten und befestigten (versiegelten) Teilflächen der Grundstücke, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird.
3. Für die Ermittlung der Niederschlagswassergebühr werden die in der Begründung dieser Vorlage auf Seite 3 dargestellten Versiegelungsfaktoren herangezogen.
4. Versiegelte Flächen ohne Anschluss an die Kanalisation werden nicht berücksichtigt und sind somit nicht gebührenwirksam.
5. Vorbehaltlich der Personalbedarfsberechnung und der Stellenbewertung durch den Fachbereich Organisation und Personal sind für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr im Wirtschaftsplan 2,5 Stellen mit der Wertigkeit EG 11, EG 10 bzw. EG 9 vorgesehen.

Vergabebeschluss:

Mit den Leistungen zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wird die **Firma Hansa Luftbild, Münster, mit einer Vergabesumme von 245.000,-- EUR** einschließlich Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenem beauftragt.

Bei Kostenüberschreitungen wird das Gremium dann informiert, wenn die Überschreitung mehr als 10 % der Vergabesumme beträgt.

Sachverhalt/Begründung:

Sach- und Rechtslage

Die Stadt Ludwigsburg erhebt die Abwassergebühren bisher einheitlich nach dem Maßstab des grundstücksbezogenen Frischwasserverbrauches.

Durch das Urteil vom 11.03.2010 hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg seine seitherige Rechtssprechung zur Zulässigkeit des Einheitsmaßstabes revidiert. **Die Stadt Ludwigsburg ist nun verpflichtet, die gesplittete Abwassergebühr einzuführen.** Die Abwassergebühren für die Schmutz- und die Niederschlagswasserbeseitigung sind damit getrennt zu veranlagern.

Während als Maßstab für die Schmutzwassergebühr weiterhin der Frischwassermaßstab herangezogen werden darf, sind die Gebühren für das Niederschlagswasser flächenbezogen zu erheben.

Durch die gesplittete Abwassergebühr werden die Kosten der Abwasserbeseitigung neu verteilt. Dies kann in Abhängigkeit der gebührenwirksamen Fläche und des Schmutzwasseranfalls im Einzelfall zu Veränderungen der zu entrichtenden Abwassergebühren führen. Hinsichtlich der **Auswirkungen der gesplitteten Gebühr** für einzelne Fallkonstellationen wird auch auf die **Vorlage 560/08** verwiesen.

Vorgehensweise

Es ist vorgesehen, die Niederschlagswassergebühr nach der bebauten und befestigten Fläche, die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen ist, zu bemessen. Als Erhebungsgrundlage können vorliegende Luftbilder vom Frühjahr dieses Jahres herangezogen werden. Bei der Auswertung der Luftbilder werden die versiegelten Teilflächen eines Grundstücks bestimmt und mit Versiegelungsfaktoren gewichtet.

Die Rechtssicherheit ist bei einer grundstücksbezogenen Erhebung der Flächendaten vergleichsweise hoch. Durch die **individuelle Betrachtung und Auswertung jedes Grundstücks** wird damit den **Eigentümern ein großer Service geboten** und die **Überprüfung wird für den Bürger einfacher.**

Im **Selbstauskunftsverfahren** haben die Bürger die Gelegenheit, anhand eines Lageplans die Flächenermittlung zu plausibilisieren und ggf. zu verändern, sowie Zisternen und Versickerungsanlagen anzugeben.

Die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung werden auf die Kostenträger Schmutz- und Niederschlagswasser aufgeteilt.

Auf der Grundlage der für jedes Grundstück ermittelten gebührenwirksamen Flächen werden die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung auf die Gesamtfläche verteilt. Die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung werden auf der Grundlage des Frischwasserverbrauches berechnet. Nach Abschluss der Gebührenkalkulation soll dann **Ende 2011 eine neue Satzung beschlossen werden**, die für die Gebührenabrechnung des Jahres 2011 gelten soll.

Versiegelungsfaktoren

Die Menge des in die Kanalisation gelangenden Niederschlagswassers hängt von der Befestigungsart der Flächen ab. Auf wenig versiegelten Flächen ist davon auszugehen, dass ein hoher Anteil des Regenwassers versickert. Dies wird durch die Gewichtung der Teilflächen durch Versiegelungsfaktoren berücksichtigt. Die **Gewichtung schafft einen Anreiz zur Entsiegelung** von Flächen oder zur ortsnahen Beseitigung von Niederschlagswasser.

Ab einer **Mindestgröße von 2 m³** werden **Zisternen und Versickerungsanlagen**, die über einen Notüberlauf an die Kanalisation angeschlossen sind, mit einem Flächenabzug begünstigt.

Zur Ermittlung der abflussrelevanten Fläche werden die nachfolgend aufgeführten Festlegungen in die neue Satzung aufgenommen:

1. Die abflussrelevante und somit gebührenwirksame Fläche ergibt sich durch Multiplikation der Teilflächen mit einem Versiegelungsfaktor nach Ziffer 2.
2. **Es wird nach folgenden Versiegelungsfaktoren differenziert:**
 - a) **vollversiegelte Flächen** 1,0
(z.B.: Ziegel-/Blech-/Glasdach, asphaltierte oder betonierte Flächen, fugenlose Plattenbeläge, Platten und Pflaster mit wasserundurchlässiger Verfugung)
 - b) **stark versiegelte Flächen** 0,6
(z.B. Pflaster, Platten und Verbundsteine ohne feste Verfugung, Porenpflaster, Gründach)
 - c) **wenig versiegelte Flächen** 0,3
(z.B. Kies, Schotter, Rasengittersteine, Schotterrasen)
3. Bei **Zisternen** mit Notüberlauf findet ab einer Mindestgröße von 2 m³ ein Flächenabzug in Höhe von 5 m² pro m³ Zisternenvolumen statt (max. 100 % der angeschlossenen Fläche).
4. Bei **Versickerungsanlagen** mit Notüberlauf findet ab einer Mindestgröße von 2 m³ ein Flächenabzug von 15 m² pro m³ statt (max. 100 % der angeschlossenen Fläche).

Aufwand

Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr verursacht einen **hohen Finanz- und Verwaltungsaufwand**. Nach einer Umfrage des Städtetags lagen bei vergleichbaren Städten die Kosten der Umstellung in der Größenordnung von ca. 4 EUR pro Einwohner für externe Dienstleistungen. Die Stadtentwässerung Ludwigsburg hat für die anfallenden Sachkosten einen Betrag von 300 TEUR im Wirtschaftsplan 2011 eingestellt.

Im Zuge der Ersterhebung der Veranlagungsdaten und der Beratung der Eigentümer ist auch **zusätzlicher Personalbedarf** erforderlich. Dies betrifft Leistungen zur Koordination des gesamten Verfahrens, zur Unterstützung externer Dienstleister während des Einführungsprozesses sowie den Bürgerservice. **Auch die künftige Pflege und Fortführung der Daten verursacht dauerhaft einen Mehraufwand**. Im Wirtschaftsplan 2011 wurden deshalb 2,5 zusätzliche Stellen für die Einführungsphase veranschlagt. Dauerhaft wird mit mindestens einer erforderlichen Stelle gerechnet. Abfragen bei Städten in vergleichbarer Größenordnung wie Ludwigsburg ergaben einen erheblichen Personalbedarf nicht nur für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr, sondern auch für die spätere Fortführung.

Vergabe

Zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ist die Beauftragung externer Dienstleistungen unerlässlich. Dies betrifft insbesondere Leistungen zur Erstellung der Versiegelungskartierung auf der Grundlage der Luftbilder, zum Aufbau der Grundstücksdatenbank, zur Durchführung des Selbstauskunftsverfahrens, zur Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Beratung der Eigentümer, sowie zur Kostenträgerrechnung und zur Gebührenkalkulation.

Es wurden fünf Dienstleister gebeten ein Angebot abzugeben. Das günstigste Angebot hat die **Firma Hansa Luftbild**, Münster, vorgelegt, die mit der **Schneider & Zajontz**, Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH, Heilbronn, kooperiert.

Die Auftragssumme beträgt **191.700,31 EUR**. Aufgrund der schlechten Abschätzbarkeit genauer Fallzahlen werden ca. 17 % für Unvorhergesehenes veranschlagt. Zuzüglich der optional zu beauftragenden örtlichen Überprüfungen in einer Größenordnung von ca. 20.000 EUR ergibt sich eine **Vergabesumme von insgesamt 245.000 EUR**.

Unterschriften:

i.V. Rainer Weber

Verteiler:

Dezernat III
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg
FB Tiefbau und Grünflächen
FB Bürgerbüro Bauen
FB Stadtplanung und Vermessung
FB Finanzen
FB Revision
FB Organisation und Personal